**Es gilt das gesprochene Wort!**

**Sperrfrist Dienstag, 22.03.2022, 19 Uhr**

Rede von Oberbürgermeister Wolff zum Haushalt 2022 bei der Gemeinderatsitzung am 22.03.2022

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderats,

sehr geehrte Damen und Herren des Jugendgemeinderats,

sehr geehrte Herren Ortsvorsteher,

sehr geehrter Herr Bürgermeister Nöltner,

wir haben sehr viele Themen und Herausforderungen zu bewältigen: Klimaschutz, Mobilität, Gartenschauvorbereitung, Bildungs- und Betreuungsangebote, Integration, neue Feuerwehrhäuser, Baugebiete, Hochwasserschutz, Umgang mit alten Gebäuden und die Flüchtlingsunterbringung und -betreuung. Um nur einige zu nennen.

Gerade beim Thema „Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen aus der Ukraine“ müssen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung aktuell und in den kommenden Monaten vieles leisten. In dieser Situation sind wir auf die Unterstützung vieler Menschen und Gruppierungen angewiesen. Hier erleben wir derzeit eine tolle Unterstützung von Menschen, die tatsächlich „aktiv“ einen positiven Beitrag zur Aufgabenbewältigung leisten wollen und auch leisten und nicht nur am Rumnörgeln und Schlechtreden sind. Diesen Menschen gilt unser aller Dank.

Die Aufstellung des Haushalts 2022 war von schwierigen Rahmenbedingungen geprägt. Die letzten beiden Jahre, Corona-Jahre, haben die Städte und Gemeinden heftig gefordert. Nun spüren wir zusätzlich noch die Auswirkungen des Russland-Ukraine-Krieges.

Auch wenn 2022 nicht einfach wird, war mir wichtig, dass der Ergebnishaushalt, also unser laufender Betrieb, nicht mit einem negativen Ergebnis dasteht.

Es war vorsichtiges Planen angesagt. In dieser Verantwortung stehen wir alle. Trotzdem muss Entwicklung stattfinden, um unsere Stadt und Stadtteile für ihre Bewohnerinnen und Bewohner und auch für Gäste noch attraktiver zu machen.

Dies wurde bereits deutlich im Eckwertebeschluss vom September 2021. Der mit den entsprechenden Vorgaben daraus entstandene Haushaltsentwurf der Verwaltung wurde in der Haushaltsklausur Ende Januar intensiv beraten und aktualisiert.

Die Beratungen waren sachorientiert und konstruktiv. Auch mit dem Bewusstsein, dass man nicht jedem Einzelnen oder jeder Interessensgruppe folgen kann.

In Anbetracht der schon sich Ende letzten Jahres abzeichnenden Situation wurde der Haushalt bereits intern auf das Notwendige begrenzt. In der 2-tägigen Haushaltsklausur wurden der Ergebnishaushalt, also der laufende Betrieb, und der Finanzhaushalt, der investive Bereich, intensiv auf die Möglichkeit weiterer Einsparungen durchforstet. Trotz intensiven Bemühens ist es auch dem Gemeinderat nicht gelungen, größere Einsparpotenziale auszumachen.

Die Öffentlichkeit war übrigens genau mit einer Person vertreten. Von den Mitgliedern der VBU war nichts zu sehen. Jetzt kurz vor der Verabschiedung des Haushalts und damit bereits sechs Wochen nach der Haushaltsklausur die Ablehnung der geplanten Steuererhöhung sowie verschiedene Themen kritisch in der Öffentlichkeit zu platzieren, kann deshalb nur als populistische Stimmungsmache angesehen werden.

Ich danke allen Beteiligten, die zu dem verantwortungsbewussten Haushaltsentwurf beigetragen haben und den eingeschlagenen Weg mitgehen.

Ich werde nun keine Zahlenkolonnen vortragen sondern auf einige Themen eingehen, die in den letzten Tagen die Gemüter bewegt haben.

**Zur vorgesehenen Steuererhöhung von Grund- und Gewerbesteuer:**

Der Eckwertebeschluss war die Grundlage der weiteren Haushaltsplanung. Darin ging man zunächst von keiner Erhöhung der Hebesätze aus. Unter Punkt 6 des Eckwertebeschlusses wurde die Verwaltung beauftragt, weitere Einsparpotenziale und Einnahmeverbesserungen in die weitere Planung einzuarbeiten. Die Novembersteuerschätzung hat Einnahmeverbesserungen gebracht. Allerdings lag das Defizit im Ergebnishaushalt immer noch bei rund 1 Mio. EUR. Durch die Hebesatzerhöhung kann man nun einen Haushalt mit einer quasi „roten Null“ vorlegen.

Darüber hinaus ist weiterhin nicht klar, welche Mehrbelastungen die Corona-Auswirkungen für den städtischen Haushalt mit sich bringen. Ebenso sind die zusätzlich entstehenden Kosten für die Aufnahme der geflüchteten Menschen aus der Ukraine völlig unklar. Auch die massiv steigenden Energiekosten werden den städtischen Haushalt erheblich belasten. Alles Posten, die bisher nicht seriös zu kalkulieren sind.

Der Gemeinderat hat nach intensiver Durchforstung des Ergebnishaushaltes in der Haushaltsklausur Ende Januar mehrheitlich festgestellt, dass die im Dezember noch abgelehnte Erhöhung der Hebesätze von Grund- und Gewerbesteuer nun unumgänglich ist.

Die Grundsteuer A (landwirtschaftliche Grundstücke) soll nun von 300 auf 350 v. H.,  
die Grundsteuer B (wohnbaulich und gewerblich genutzte Grundstücke) von 370 auf 400 v. H.  
und die Gewerbesteuer von 380 auf 400 v. H. erhöht werden.“

Seit Beginn der Diskussionen um eine Anhebung der Steuersätze Mitte Dezember und der öffentlichen Diskussion in der Haushaltsklausur Ende Januar hat sich kein Unternehmer, kein Handwerker, kein Einzelhändler, kein Gastronom, kein Grundstücksbesitzer und auch kein Mieter mit kritischer Stimme deswegen an die Stadtverwaltung gewandt.

Nun wird über sechs Wochen nach der HH-Klausur von der ersten und dem zweiten Vorsitzenden der VBU das Erstaunen über diese Maßnahme großflächig kundgetan.

Mal ehrlich: Wohl eher mal wieder ein offensichtlicher und plumper Versuch über diese Schiene Sand ins Getriebe zu bringen.

Auch wurde einfach behauptet, dass die Stadt Bretten damit im Vergleich mit den Städten und Gemeinden im Landkreis Karlsruhe und in den benachbarten Landkreisen einen Spitzenplatz bei der Höhe Realsteuer-Hebesätze einnehmen würde.

Also die Große Kreisstadt Bretten mit den Gemeinden im Landkreis Karlsruhe zu vergleichen, z.B. mit Zaisenhausen, Hambrücken oder Marxzell ist schon allein aufgrund der Größenverhältnisse wohl gelinde gesagt nicht der richtige Vergleich. Nur der Vergleich mit anderen Städten ähnlicher Größenordnung kann der richtige Vergleichsmaßstab sein.

Die Hebesätze bei kreisangehörigen Kommunen von 20.000 bis 50.000 Einwohner im Regierungsbezirk Karlsruhe (21 Kommunen) liegen im Durchschnitt bei der Grundsteuer A bei 351 v.H., bei der Grundsteuer B bei 411 v.H. und bei der Gewerbesteuer 388 v.H.. Die Spitzenplätze bei der Gewerbesteuer nehmen Schwetzingen und Mosbach mit 420 v.H. und Calw mit 410 v.H. ein. Von einem Spitzenplatz bei der Höhe der Realsteuerhebesätze kann daher nicht die Rede sein.

Auch würde die Erhöhung die Attraktivität des Wohn- und Wirtschaftsstandorts Bretten als Mittelzentrum beschädigen und die schon hohen Mieten verteuern und die Brettener Unternehmen belasten.

Diese sehr allgemeinen und pauschalen Aussagen relativieren sich sehr schnell, wenn man sich die tatsächliche Mehrbelastung pro Jahr anschaut. Hier einige Beispiele:

Grundsteuer A :

* bei einem landwirtschaftlichen Kleinbetrieb 🡪 45,25 Euro,
* bei einem landwirtschaftlichen Großbetrieb 🡪 151,73 Euro

Grundsteuer B:

* bei einer ca. 100 m²-Mietwohnung 🡪 22,44 Euro
* bei einem Einfamilienhaus (Grundstück 670 m²) 🡪 42,74 Euro
* bei einem Einfamilienhaus (Grundstück 525 m²) 🡪 20,22 Euro

Gewerbesteuer:

* bei einem Einzelhändler (Ertrag 2021 mit z.B. 380.000 Euro) 🡪 2.486,00 Euro
* bei einem Handwerker (Ertrag 2021 mit z.B. 62.800 Euro) 🡪 268,00 Euro
* bei einem mittelständischen Unternehmen (Ertrag ca. 900.000 Euro) 🡪 5.544 Euro

Bei diesen Größenordnungen hält sich die jeweilige Belastung sehr in Grenzen und müsste von den Betroffenen auch leistbar sein. Auch dürfte wohl keine Firma die Standortfrage stellen oder die Attraktivität des Standorts Bretten beschädigt werden.

Nochmal die Frage: Warum brauchen wir Steuererhöhungen?

Dazu bedarf es zunächst einiger Grundinformationen, die bei der Gesamtbetrachtung wichtig sind:

Der Haushalt gliedert sich in zwei Teile:

1. Den Ergebnishaushalt, der den ganzen laufenden Betrieb abbildet. Darin sind alle Budgets der ganzen Verwaltung enthalten mit Ausnahme der Investitionen. Außerdem beinhaltet der Ergebnishaushalt die Abschreibungen sowie alle Einnahmen (auch die Steuereinnahmen). Im Idealfall sollten mehr Einnahmen als Ausgaben zu Buche schlagen, damit auch noch Geld für Investitionen übrig ist.
2. Der Finanzhaushalt beinhaltet den ganzen investiven Bereich. Sofern Anlagen und Gebäude in größerem Rahmen geschaffen werden, hat das auch Auswirkungen auf unser Anlagevermögen, d.h., es wird Vermögen geschaffen. Deshalb sind Kreditaufnahmen für Investitionen eher unproblematisch („rentierliche Schulden“). Die Rendite einzelner Projekte lässt sich nicht immer in Euro ausdrücken, sondern die Rendite heißt in den meisten Fällen Infrastruktur oder Sicherheit für unsere Bürgerinnen und Bürger, wie z.B. bei den Hochwasserschutzmaßnahmen.

Zum Ergebnishaushalt:

Nun standen wir vor der Situation, dass der Ergebnishaushalt nicht ausgeglichen war, d.h., die Ausgaben sind höher als die Einnahmen. Dass alles teurer wird, auch für eine Stadtverwaltung, ist wohl kein Geheimnis. Die Ausgaben sind in den letzten 11 Jahren (seit der letzten Hebesatzerhöhung) kontinuierlich gewachsen. Sei es durch steigende Preise für Beschaffungen, höhere Energie- und Wärmekosten, zusätzliche Aufgaben (Kinderbetreuung, Schulsozialarbeit, ÖPNV, Digitalisierung, EDV, Sicherheit u.v.m.) oder auch durch steigende Handwerker- und Baukosten für Sanierungen. So beispielsweise die Betriebskostenzuschüsse an die Kindergärten, die sich von rd. 5,8 Mio. Euro im Jahr 2012 auf rd. 9,7 Mio. Euro in 2022 erhöht haben. Ebenso müssen wir für die ÖPNV-Kosten, die im Jahr 2012 noch bei rd. 390.000 Euro lagen, heute rd. 1,5 Mio. Euro ansetzen. Nach Einführung des neuen Stadtbussystems im Dezember mit deutlich verbessertem Takt und u.a. einer besseren Erreichbarkeit der Quartiere „Hausertal“ und „Im Brückle“ sowie des Stadtteils Gölshausen werden die Kosten im Jahr 2023 voraussichtlich ca. 1,9 Mio. Euro betragen. Ein guter, zukunftsfähiger ÖPNV für die Bürgerschaft kostet eben auch mehr Geld.

Um den steigenden Anforderungen in vielen Bereichen gerecht zu werden braucht es selbstverständlich auch mehr Personal. Es ist vollkommen richtig, dass der Personalbestand gewachsen ist und die Personalkosten gestiegen sind, schon allein wegen den jährlichen Lohnerhöhungen.

Für einige zusätzliche Aufgaben wurde mehr Personal benötigt, außerdem schlagen auch jedes Jahr die Tariferhöhungen zu Buche. Jede einzelne Stellenvermehrung wurde bei jeder Haushaltsklausur dem Gemeinderat vorgelegt und mit dem Stellenplan auch von diesem beschlossen.

Von der VBU wurde vorgeschlagen den nun entstehenden Ausgleichsbedarf mit guter Bestandspflege und einem guten Branchenmix sicherzustellen. Das ist für uns selbstverständlich eine Daueraufgabe.

Unsere Wirtschaftsförderung kümmert sich sehr intensiv um die Bestandspflege und siedelt auch neue Unternehmen im Rahmen der Möglichkeiten an. Auch die lange Zeit brachliegende Fläche des Mellert-Fibron-Geländes entwickelt sich gut, auch unter qualitativen Aspekten. Dort entstehen in Bälde weitere neue Arbeitsplätze.

Aber damit retten wir den Haushalt nicht von heute auf morgen.

Die Steuereinnahmen sind seit 11 Jahren auf annähernd gleichem Niveau und werden sich auch in Anbetracht der aktuellen Situation nicht weiter erhöhen. Im Wesentlichen liegt also ein strukturelles Defizit vor.

Was passiert, wenn wir die Steuern nicht erhöhen?

Sparmaßnahmen!

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rathaus sowie die Ortsvorsteher nahmen ihre Verantwortung schon bei der Aufstellung des Haushalts unter den Gesichtspunkten Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit sehr wohl wahr. Des Weiteren werden schon viele Unterhaltungsmaßnahmen der kommunalen Infrastruktur aufgeschoben. Ein weiteres Sparen kommt in den Folgejahren die Stadt wahrscheinlich viel teurer zu stehen. Darüber hinaus fließen Aufwendungen in diesem Bereich oftmals wieder an lokale und regionale Handwerker und Firmen in Form von Aufträgen zurück.

Um den Ergebnishaushalt ohne Steuererhöhungen auszugleichen, wären erhebliche Einschnitte nötig. Viele Freiwilligkeitsleistungen müssten auf den Prüfstand gestellt werden: städtische Kulturveranstaltungen, Märkte, Jugendförderung an die Vereine, Schulsozialarbeit, energetische Maßnahmen für städtische Gebäude, Stadtbegrünung, und, und, und, … Sonstige Leistungen und Angebote wären ebenso zu hinterfragen: Erwachsenenbildung (VHS), Museen, Stadtmarketing und Tourismus, Komm-Blüh-Projekt, Förderung sozialer Wohnungsbau, Europäische Melanchthon-Akademie, weitere Digitalisierung u.v.m.

Auch bei den Sanierungsaufwendungen z.B. für Schulen und Sporthallen, Straßen, Wegen und Plätzen sowie für die vielen städtischen Gebäuden müssten Kürzungen und Streichungen vorgenommen werden. Dadurch würde sich die jetzt schon vorhandene Sanierungsbugwelle noch weiter aufbauen.

Auch die Ausgaben für die Gartenschau 2031 spielen natürlich eine Rolle.

Dass wir für eine Gartenschau 2031 Geld brauchen werden, ist unbestritten. Dies ist allerdings eine einmalige Chance in der Geschichte Brettens, um die Stadt zukunftsorientiert aufzustellen und viele Maßnahmen dafür gefördert zu bekommen. Für jede Gartenschaukommune ist eine Gartenschau ein Kraftakt; aber auf den dadurch für die Bürgerinnen und Bürger entstehenden Mehrwert hat noch kaum eine Kommune verzichten wollen.

Die bisherigen Planungen der Gartenschau sind bisher auf der Ebene einer Machbarkeitsstudie. In 2022 werden 200.000 EUR eingestellt, um nun in die nächste Phase einer detaillierten Gesamtplanung einzusteigen. Erst anhand dieser Planung kann man dann Kostenberechnungen und Kostenschätzungen vornehmen und eine seriöse Finanzplanung erstellen. Zumal erst auf dieser Basis konkrete Zuschussanträge gestellt werden können.

Zum Finanzhaushalt:

Die 2022 geplanten Investitionen betreffen in den meisten Bereichen bereits begonnene Maßnahmen, wobei einige davon ein hohes Volumen haben (z.B. die notwendige Sanierung des Bronnerbaus vom MGB, div. Hochwasserschutzmaßnahmen, die Sanierung des historischen Gebäudes Weißhoferstraße 2, u.v.m.). Nachdem der Mittelabfluss für das Investitionsvolumen in 2021 unter neuer Leitung des Bauamtes bei rund 80 Prozent lag (in den Vorjahren erheblich darunter) gehe ich davon aus, dass in 2022 ebenfalls die Mittel in mindestens in ähnlichem Umfang abfließen werden.

Ausweisung neuer Gewerbe- Industriegebiete

Von den beiden Vertretern der VBU wurde geäußert, dass *„Die Versäumnisse der Stadt bei der seit vielen Jahren erforderlich gewesenen und von der VBU ständig geforderten Erweiterung des IG Gölshausen und/oder Ausweisung eines neuen Gewerbegebiets müssten endlich ausgeräumt und Wegverlagerungen von Brettener Betrieben verhindert werden.“*

Der Kritik, dass die Stadt Versäumnisse bei der Ausweisung von neuen Gewerbeflächen begangen hat, widerspreche ich energisch. Dazu halte ich fest, dass neue Gewerbeflächen erst wieder mit der bevorstehenden Fortschreibung des Regionalplans durch den Regionalverband möglich sind. Die genannte Erweiterung des Industriegebiets Gölshausen mit dem 7. Abschnitt ist bereits auf der Zielgeraden, und war nur über ein zeitaufwendiges Zielabweichungsverfahren zum bestehenden Regionalplan möglich. Dessen Möglichkeiten waren für die Stadt bereits 2009 absolut ausgereizt. Das war auch allen Verantwortlichen bewusst. Dass dadurch in früheren Jahren bis 2009 Gewerbe und Industrie gut angesiedelt werden konnte, die auch in den Folgejahren zu guten Ergebnissen für die Stadt beigetragen haben, wird nicht in Abrede gestellt. Dann muss man aber so offen und ehrlich sein und kommunizieren, dass dann auf Jahre hinaus (bis zur Fortschreibung des Regionalplans ca. 10-12 Jahre später) kein zusätzliches Gewerbe- oder Industriegebiet mehr umsetzbar ist. Dann noch der Verwaltung und den Verantwortlichen Versäumnisse vorzuwerfen, halte ich für ein sehr perfides und unredliches Verhalten.

Zum Thema Sporgasse:

Der Einzelhandel kann die Entwicklung in der Innenstadt nicht mehr allein tragen. Es müssen also verstärkt andere Dinge dazu kommen, die die Innenstadt wieder zu einem zentralen Ort machen. Dazu wurde ein tragfähiges Konzept für eine **Tiefgarage und ein Dienstleistungszentrum mit Arztpraxen** erarbeitet.

Dies ist nun nach verschiedenen Beratungen und Abstimmungen in der Umsetzung!

Gerade in der aktuellen Lage ist das Projekt Sporgasse umso wichtiger. Durch das entstehende Dienstleistungszentrum mit Arztpraxen wird nicht nur die medizinische Versorgung der Bürgerinnen und Bürger nachhaltig gesichert, sondern auch zusätzliche Frequenz in der Innenstadt erzeugt. Nicht mehr „Frequenz durch den Handel“ ist gefragt, sondern „Frequenz für den Handel“. Übrigens liegen bereits ein Jahr vor Baubeginn für alle Einheiten entweder Verträge oder Reservierungen vor. Insofern steht der Bedarf am Projekt außer Frage.

Von den Vertretern der VBU wurde auch vorgeschlagen, dass „*Die Stadt ihren Finanzbedarf nach wie vor mit zinsgünstigsten Darlehen (Zinssatz unter 1 %) sicherstellen könnte. Diese Möglichkeit der  
„Eigenkapitalbeschaffung“ bei Banken hätten viele Familien und städtische Steuer- und  
Gebührenzahler, insbesondere wenn sie um ihre Existenz kämpfen müssen, leider nicht.“*

Zunächst muss ich deutlich machen, dass eine Kreditaufnahme eine Fremdkapitalbeschaffung und kein Eigenkapital ist, da ist wissenstechnisch wohl einiges verrutscht. Auch wenn die Zinsen niedrig sind, müssen in den Folgejahren die Tilgungsraten gestemmt werden.

Auch die Finanzierung von Abschreibungen oder des laufenden Betriebs mit Fremdkapital verbietet sich jedem seriösen Finanzverantwortlichen. Das würde Werteverzehr, d.h. von der Substanz leben, und Bezahlen von konsumtiven Ausgaben mit Schulden bedeuten. Das wäre unter dem Strich unseren Nachfolgern und Kindern gegenüber verantwortungslos.

Nicht zuletzt erhalten die Bürgerinnen und Bürger sowie die Betriebe für sich und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Bretten eine intakte Infrastruktur und damit einen Mehrwert in vielen Bereichen:   
Funktionierende Schulen und Kindergärten bis hin zu Betreuungsangeboten und Schulsozialarbeit, ein umfangreiches Bildungsangebot für alle Generationen, Sporthallen, einen gut ausgebauten ÖPNV, ein ansprechendes Kulturangebot, ordentliche Straßen, Wege und Plätze sowie gepflegte Grünanlagen, Sicherheit durch die Feuerwehr, u.v.m.

Nach nun 11 Jahren quasi Preis- bzw. Steuerstabilität ist nun eine Anpassung der Preise bzw. eine Anhebung der Steuersätze leider unumgänglich.

Noch ein paar Worte zu den „aktiven“:

In den letzten Wochen wurde die Verwaltung mit Informationsanfragen von den „aktiven“ quasi bombardiert:

Entwicklung des Personalbestands, Entwicklung der Personalkosten, Höhe von Beratungskosten, usw.

Der Artikel in der Brettener Woche vom 16. März zeigt auch, wo mit diesen Informationen die Reise hingehen soll. Dazu einige Anmerkungen:

So wird behauptet, dass „durch die jetzige geplante Steuererhöhung Löcher in der Kasse gestopft werden sollen, die ohne Not beispielsweise durch das Projekt Sporgasse, dessen Abschreibung später in den Haushalt einfließt, entstehen“. Natürlich wird nach Fertigstellung der Tiefgarage die Abschreibung dafür erwirtschaftet werden müssen, aber dann dürften wir generell gar nichts mehr bauen, weil jede bauliche Investition das Anlagevermögen verbessert und Abschreibungen auslöst. Dies nun auf den Bau der Tiefgarage zu fokussieren ist wieder ein billiger Versuch, dieses Projekt madig zu machen. Das bereits strukturelle Problem löst sich dadurch nicht. Das Dienstleistungszentrum mit Arztpraxen wird übrigens von der Städtischen Kommunalbau GmbH gebaut und belastet den Haushalt in keinster Weise. Die Städtische Kommunalbau trägt sich selbst.

Dann wird die Zurücknahme von städtischen Investitionen ohne Kapitalrückfluss gefordert, es dürften nur „rentierliche Schulden“ gemacht werden. Das würde heißen, dass wir alle Investitionen für Hochwasserschutzmaßnahmen, Schulbausanierungen, Sporthallensanierungen, Straßensanierungen, Spielplatzverbesserungen, alle Radwege, Maßnahmen zur Barrierefreiheit z.B. von Bushaltestellen, Feuerwehrausstattung, Schulausstattung,, Kindergarteninvestitionszuschüsse, Investitionszuschüsse an Vereine, Kindergartenneubauten, Bauhofausstattung und vieles mehr einfach streichen. Dann sind wir mit den Investitionen schnell fertig.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich wiederhole hier gerne noch einmal, dass sich eine Rendite bei städtischen Investitionen in den meisten Fällen nicht in Euro und Cent darstellt. Rendite bei den städtischen Investitionen heißt Sicherheit für die Bürger, wie z.B. die Ausgaben für die Feuerwehr und den Hochwasserschutz, gute Bildungseinrichtungen auf aktuellem Stand, eine gut ausgebaute verkehrliche Infrastruktur und natürlich vieles mehr, die Themen habe ich ja genannt. Das ist Rendite für die Bürgerschaft und damit rentierlich.

Auch ist von den „aktiven“ von unnötigen Personalkosten die Rede. Als Beispiele werden ein Verkehrsbeauftragter und ein Klimaschutzbeauftragter angeführt. Zur Erinnerung: Der Gemeinderat hat in jüngster Zeit ein Mobilitätskonzept und ein Klimaschutzkonzept beschlossen und geht davon aus, dass die jeweils darin enthaltenen Maßnahmen umgesetzt werden. Das ist mit den vorhandenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die ohnehin alle bis zum Anschlag arbeiten, nicht zu schaffen. Außerdem bedarf es für die Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen spezielle Fachkenntnisse, die bei den genannten Stellen vorausgesetzt werden. Übrigens wird die Stelle des Klimaschutzbeauftragten vom Land gefördert.

Alle neuen Stellen werden in der Haushaltsklausur dem Gemeinderat mit Begründung vorgelegt und wenn gewünscht auch über die Notwendigkeit diskutiert. Nun sechs Wochen nach der Haushaltsklausur kommt man hinterher und stellt die zusätzlichen Stellen in Frage.

Auch die Kosten für Beratungsleistungen werden von den „aktiven“ hinterfragt. Ohne fachkundige externe Beratung und Unterstützung kommt keine Verwaltung aus. Honorar- und Beratungskosten beliefen sich im Jahr 2021 auf 216.000 EUR. Größere Kostenblöcke waren für Rechtsberatungen bei komplexen Verfahren oder Verträgen, für Machbarkeitsstudien oder auch für den einen oder anderen Rechtsstreit, wie es völlig normal ist.

Ob die Brettener Ausgaben dafür hoch oder weniger hoch sind, ist ohne einen konkreten Vergleich mit anderen Kommunen rein spekulativ und Ansichtssache.

Diese genannten Themen und Ausgaben dafür kann man gerne alle hinterfragen. Aber warum nur wenige Tage vor unserer Verabschiedung des Haushalts? Wäre nicht bereits bei der Haushaltsklausur Zeit und Raum dafür gewesen? Ist es kommunalpolitisch seriös, sich als die selbsternannten „Bad Boys“ darzustellen; alle Damen haben ja diese Fraktion verlassen? Ich denke die Bürgerinnen und Bürger haben einen Anspruch auf ein auf sachlicher Ebene diskutierendes Gremium. Der Disput darf auch gerne geführt werden. Wir sind alle auf das Wohl unserer Stadt verpflichtet und das, so wird mir oft zugetragen, „Kasperletheater“ und schlechte Stimmungsmache im Gemeinderat sollte langsam aufhören.

Dazu gehört auch, dass man an den Sitzungen, Informationsveranstaltungen und Workshops teilnimmt, auch bis zum Schluss.

Zum Abschluss – ehe Kämmerer Enz das Zahlenwerk erläutert – möchte ich meine Genugtuung darüber aussprechen, dass uns ein ordentlicher Haushalt gelungen ist, der genau kalkuliert ist und auch Perspektiven aufweist.

Danken möchte ich deswegen Ihnen meine Damen und Herren Stadträte und Ortsvorsteher und Amtsleiter für die bereits sehr intensiv und sachlich geführten Diskussionen bei der Aufstellung des Haushalts 2022.

Einen besonderen Dank richte ich an unsere Kämmerei mit allen ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die dieses Zahlenwerk erarbeitet haben, sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der anderen Ämter, die zuverlässig mit- und zugearbeitet haben.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und darf nun Herrn Enz um weitere Erläuterungen zum Haushaltsplanentwurf 2022 bitten.